

Nr.: BV-156/2020**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 27.08.2020

Fachbereich Öffentliches
Bauen
Triltsch, Marco
Tel.: 421-91450**Beschlussvorlage**

Nummer BV-156/2020

Betreff:

Winterdienst außerhalb der Satzung in der Ortschaft Seegrehna 2021

Beratungsfolge	Termin	Status
Ortschaftsrat Seegrehna	12.10.2020	öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat Seegrehna beschließt – vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes für das Jahr 2021 – bis zu 6.700 € aus dem Ortschaftsbudget für den Winterdienst außerhalb der Satzung 2021 zu verwenden.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**ERGEBNISPLANUNG**

Teilhaushalt	1 Oberbürgermeister	
Produkt	545101	Straßenreinigung und Winterdienst
Konten	Aufwandskonto	524153 Winterdienst außerhalb der Satzung Seegrehna
	Ertragskonto	
Kostenstelle/ Kostenträger	5451011000 Straßenreinigung	

Haushaltsjahr 2021			Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand		Ertrag	Aufwand		Ertrag	
	Euro		Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	6.700	veranschlagt	2022		2022	
			2023		2023	
Bedarf	6.700	Bedarf	2024		2024	

Begründung:I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Entsprechend der Regelung in der Hauptsatzung der Lutherstadt Wittenberg (HauptS WB) wird dem Ortschaftsrat im Rahmen des Haushaltsplanes 2021 ein Budget zur Erfüllung seiner Aufgaben bereitgestellt.

Zu den Aufgaben des Ortschaftsrates gehört gemäß § 18 Abs. 2 Nr. 3 der Hauptsatzung der Lutherstadt Wittenberg die Pflege des Ortsbildes, insbesondere die Durchführung des Winterdienstes außerhalb der Satzung. Entsprechend der ermittelten Länge an Straßenkilometern werden dem Ortschaftsrat zur Erfüllung dieser Aufgabe 6.700 € als Budget zugewiesen. Für die uneingeschränkte Benutzung aller Straßen innerhalb der Ortschaft bei Winterbedingungen sind Winterdienstmaßnahmen erforderlich. Damit ist die sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit begründet.

II. Beschlussgegenstand

Für die Durchführung der Winterdienstleistungen außerhalb der Satzung auf dem Straßennetz der Ortschaft Seegrehna sollen – vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes für das Jahr 2021 – Mittel in Höhe von 6.700 € beschlossen werden.